Der Minister der Künste und Wissenschaften, an alle Religionsdiener und Schullehrer in Helvetien

Autor(en): **Stapfer**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1798-1799)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-543089

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesezgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band II. No. XCI. Luzern, den 9. März 1799.

Ministerium der Künste und Wissenschaften.

Der Minister der Künste und Wissenschaften, an alle Religionsdiener und Schullehrer in Helvetien.

Bürger!

Einzig Euer Zutrauen und Eure Mitwirkung sezt mich in den Stand, der öffentlichen Erziehung in der ganzen Republik Fortgang zu verschaffen. Desto nachtheiliger sind Mißverständniße; indeß werden sie durch einige Bemerkungen vielleicht verschwinden.

Es ist Euch eine Reihe von Fragen zur schleunigen Beantwortung vorgelegt worden, ich habe dabei wichtige Zwecke im Auge gehabt. Wenn das mir anvertraute Fach der Staatsverwaltung mit den übrigen Zweigen derselben in ein richtiges Verhältniß gebracht werden soll, so müßen alle Hilfsquellen aufgesucht oder benuzt werden, welche in ihm selber liegen, oder welche sein Personale darbietet. Die Gehaltsbestimmung für obere und untere Volkslehrer, die Errichtung neuer Schulhäuser, die Eintheilung der Pfarr- und Schulbezirke sind Bedürfniße, denen möglichst bald sollte abgeholfen werden.

Das Gesetz wird darüber die allgemeinen Grundsätze bestimmen, aber die Anwendung derselben auf einzelne Falle sezt die genaue Prüffung aller Umstände voraus. Zuschriften von Gemeinden, Religionsdienern und Schullehrern strömen herbei, welche alle auf jene nahere Bestimmung dringen. Wenn überdieß den Einzelnen soll geholfen werden, so muß man wohl auch diese Einzelnen und ihre Verhältniße genau kennen.

Ich mache diese Bemerkungen um so viel eher bekannt, da man den lezthin vom Vollziehungsdirektorium angenommenen Maasstab zur Entrichtung der Indemnitäten nicht richtig beurtheilt. Es sollte dadurch keine bleibende Richtschnur für Besoldungen aufgestellt werden, blos die gegenwärtige Zahlungsweise wurde provisorisch bestimmt. Es mußte darauf gesehen werden, daß die Staatskasse durch die Ansprachen der Beamteten für den Augenblik nicht durchaus erschöpft würde; und diese Berechnungen legte daher mein College, der Finanzminister, bei den dem Vollziehungsdirektorium gemachten Vorschlägen zum Grunde. Ein bleibendes System der Besoldungen erfodert die sorgfaltigste Einsammlung und Prüffung aller dazu dienenden Notizen.

Ich hoffe, diese Betrachtungen werden die Einzelnen, welche sich über das Lästige oder Mißliche jener eingefoderten Berichte beschweren, nicht nur beruhigen, sondern auch zur Beschleunigung der Antworten vermögen. Möchte das Interesse für die gute Sache, anstatt Mißdeutung eher warmen Eifer zur thätigen Mitwirkung hervorbringen! Kein Departement bedarf so vieler Mitarbeiter wie das meinige; möchte ich diese ganz beruhigen, und mit mir vereinigen können; und möchten sie es hinwieder einsehen, daß keine Beiträge, Vorschläge oder Winke zur Erhaltung und Verbesserung der öffentlichen Erziehung unbedeutend sind.

Gruß und Bruderliebe.

Der Minister der Wissenschaften:
Stapfer.

Gesezgebung.

Grosser Rath, 19. Hornung.

(Fortsetzung.)

4. Die jungen Leute welche sich der Arzney- oder Wundarzneykunde gewidmet haben, sollen zwar in dem gesezlichen Alter auf die Militärregister eingeschrieben werden, sie bleiben aber auf dem Verzeichniß der Reserve, und sollen nicht unter die Auszüger (Eliten) gezogen werden können, so lange sie auf einer in- oder ausländischen Lehranstalt das Studium der Medizin oder Chirurgie betreiben.

5. Um diese Ausnahm zu genießen, müssen sie aber durch authentische Zeugnisse beweisen, daß sie sich wenigstens ein Jahr lang, ehe der Fall eingetreten, daß sie nach dem obvermeldten Gesez zum Militärdienst eingeschrieben werden konnten, der Arzney- oder Wundarzneykunde gewidmet, und dieselbe seither ununterbrochen betrieben haben; ferner daß sie im dazumaligen Augenblicke wirklich auf einer in- oder ausländischen Lehranstalt als Studenten der Medizin oder Chirurgie eingeschrieben seyen.